

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-11-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (0385) 545-2962

**Antrag
Drucksache Nr.**

00678/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen -
Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen, der Behindertenbeirat und ihre Interessenverbände zu beteiligen. Die kommunalen Handlungsfelder zur Umsetzung der UN-Konvention sind zusammen mit den Betroffenen festzulegen.

Im Rahmen einer Anhörung sollen zunächst die Betroffenen einen Ist-Soll-Vergleich hinsichtlich der Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Stadt vornehmen. Hiernach ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, dem städtischen Behindertenbeirat, Menschen mit Behinderungen und Vertretern der Stadtvertretung ein Aktionsplan mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Fristen und Verantwortlichkeiten zu erstellen.

Der Aktionsplan ist der Stadtvertretung zur Befassung vorzulegen.

Eine halbjährlich tagende Steuerungsgruppe, bestehend aus Menschen mit Behinderungen, dem Vorsitzenden des städtischen Behindertenbeirates, der Verwaltung und Vertretern der Stadtvertretung soll die Fortschritte bei der Umsetzung prüfen und den Aktionsplan ggf. fortschreiben oder verändern.

Im Aktionsplan ist festzulegen, wann die Verwaltung der Stadtvertretung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder und Einzelpunkte bei der Erstellung des Aktionsplanes zu prüfen:

Beschlussvorschlag

Barrierefreiheit

- Alle kommunalen und öffentlichen Einrichtungen sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Maßnahmen zur Schaffung von barrierearmen, kostengünstigen Lösungen sind kurzfristig zu realisieren. Langfristige Maßnahmen zur vollständigen Schaffung von Barrierefreiheit sind in die Investitionsplanung aufzunehmen.
- Die Internetpräsenz www.schwerin.de ist vollständig barrierefrei zu gestalten.
- Informationsbroschüren und Formulare sind in leichter Sprache, mit kontrastreichem Design und lesbaren, großen Schriften zu gestalten.
- Zu prüfen ist, ob in der Stadt ausreichend viele öffentliche Toiletten bestehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob genug behindertengerechte Toiletten vorhanden sind.
- Zu prüfen ist, ob in der Stadt genug barrierefreier Wohnraum vorhanden ist und welche Möglichkeiten bestehen, auf das Angebot an barrierefreiem Wohnraum Einfluss zu nehmen.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

- Das Arbeitsmarktprogramm des künftigen JobCenters Schwerin ist daraufhin zu überprüfen, ob die Interessen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden.

Öffentliche Dienstleistungen

- Alle öffentlichen Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen. Insbesondere gilt dies für die Angebote der Volkshochschule, der öffentlichen Bibliotheken und der Jugendeinrichtungen.

Bewusstseinsbildung mit Vereinen und Unternehmen

- Mit den Vereinen der Stadt sind freiwillige Vereinbarungen darüber zu anzustreben, wie die jeweiligen Angebote noch besser für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden können. Hierüber soll die Verwaltung mit den Vereinen ins Gespräch kommen.
- Mit den Schweriner Wirtschaftsunternehmen soll insbesondere über den barrierefreien Zugang zum Einzelhandel und zu Gaststätten gesprochen werden.
- Die Gesundheitswirtschaft in der Stadt soll angeregt werden, den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Physio- und Ergotherapiepraxen, und Rehabilitations-einrichtungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Begründung

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland verpflichtet, die in der Konvention aufgeführten Rechte der betroffenen Personengruppen zu sichern und zu verwirklichen. Im März 2009 trat die Konvention auch in Deutschland in Kraft. Damit sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungsfeld zu achten und zu gewährleisten.

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention sind in vielen Kommunen in Vorbereitung. Mit dem vorliegenden Antrag soll auch in Schwerin ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeitet werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Dabei geht es weniger darum, ein abschließendes und sehr umfangreiches Dokument mit vielen Detailregelungen zu schaffen. Vielmehr sollen Defizite und entsprechende Lösungen möglichst konkret identifiziert werden. Später kann der Plan dann immer noch erweitert bzw. fortgeschrieben werden.

Menschen mit Behinderungen machen bundesweit ca. 10% der Bevölkerung aus. Angesichts des demographischen Wandels wird der betroffene Personenkreis noch wachsen. Viele Maßnahmen sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern z.B. auch für Mütter mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Schwierigkeiten beim Gehen sehr hilfreich. Für unsere Stadt bietet die umfassende Schaffung von behindertengerechten Lösungen Chancen hinsichtlich der Attraktivität als Wohnort für ältere Menschen, aber auch mit Blick auf den Tourismus.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Keine Anlagen.

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender